

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.05.2023
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.30 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus, Löffingen

Anwesend:

Vorsitzender

Tobias Link

Mitglieder

Jürgen Dinger

Axel Fehrenbach

Elmar Fehrenbach

Jens Fischer

Rudolf Gwinner

Anette Heiler

Rudolf Heiler

Annette Hilpert

Dieter Köpfler

Petra Kramer

Martin Lauble

Georg Mayer

Marlene Müller-Hauser

Olga Ritscher

Joachim Streit

Hugo Wenzinger

Wolfram Wiggert

Paul Wolber

anwesend ab Top 7

Verwaltung

Stadtbaumeister Udo Brugger

Simon Wolf, Stadtbauamt

zu Top 5

Artur Klausmann

zu Top 3

Protokollführung

Eva Teuber

Abwesend:

Mitglieder

Sebastian Butsch

Manfred Furtwängler

Regina Hasenfratz

Andreas Hugel

Dr. Isabel Meßmer

Siegfried Sauer

Ortsvorsteher

Ortsvorsteherin Kathrin Kramer

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes
3. Beschluss zu den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebes Stadtwerke Löffingen und des Eigenbetriebes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2023 **2023/043**
4. Bauantrag, Antrag auf Befreiung, Nutzungsänderung
 - 4.1. Bauantrag und Antrag auf Befreiung - Flst.-Nr. 176/0 und 176/5, Gemarkung Löffingen, Rötengasse, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Schuppen
 - 4.2. Nutzungsänderung - Flst.-Nr. 2379/0, Gemarkung Löffingen, Talstraße, Nutzungsänderung (ohne bauliche Änderung) Umnutzung Betriebsgebäude zu Schulräumen
 - 4.3. Bauantrag - Flst.-Nr. 1191/25, Gemarkung Göschweiler, Am Funkenplatz, Neubau eines Wohnhauses
5. Vergabe Wasserleitung Festhallenstraße Realschule
6. Vergabe Kläranlage Löffingen-Seppenhofen Anschluss EMSR der Außenanlage
7. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 **2023/045**

TOP 1 Bürgerfragen

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

Bgm. Link gibt Folgendes bekannt:

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung habe sich das Gremium mit den Preisen der Nahwärme beschäftigt. Bgm. Link erläutert die neuen Preise und fügt hinzu, dass es sich um eine deutliche Preissteigerung handle, im Vergleich zu anderen Nahwärmenetzen in der Gegend gehöre die Stadt aber immer noch zu den Günstigsten. Der Gemeinderat habe sich die Entscheidung nicht leicht gemacht, aufgrund der gestiegenen Kosten gab es allerdings keine andere Möglichkeit.

In der Sauna im Hallenbad in Dittishausen gibt es massive Schäden an den Fliesen, daher müssen diese komplett ausgetauscht werden. Die Duschen mussten daher außer Betrieb genommen werden.

Weiter bedankt sich Bgm. Link bei Herrn Köpfler als Vorsitzender des Wirtschaftsverbundes für die gelungene Leistungsschau. StR Köpfler betont, dass die Veranstaltung nicht ohne die Unterstützung der Gemeinde durchführbar gewesen wäre. Weiter meint StR Köpfler, dass es interessant wäre zu wissen, was die Stadt Bräunlingen für ihre Leistungsschau ausgegeben habe.

Ab dem 16.6.2023 beginne das Popup Co-Working-Space-Projekt in der Talstraße. Es gebe viele interessante Veranstaltungen, wozu der Vorsitzende alle recht herzlich einlädt und auch bittet entsprechend im Umfeld Werbung zu machen.

Der Umbau des Friedhofs habe begonnen. Der westliche Eingang des Friedhofs sei momentan aufgrund der Baumaßnahmen gesperrt.

Der Stadtbaumeister informiert ebenfalls über Folgendes:

Der Zuwendungsbescheid für den 2. Bauabschnitt Maienlandstraße über ca. 650.000 € liege vor.

Im Verbindungsflur der Kunstturnhalle/Dreifeldsporthalle zum UG der Schule habe die Nahwärmeleitung einen Riss. Hier laufe Wasser aus, der Flur wurde aus Sicherheitsgründen gesperrt. Das Material sei bestellt, kommende Woche werde die Leitung repariert.

Am Verbindungsweg Unadingen Löffingen wurde die Tragschicht angebracht, die Deckschicht werde diese Woche gemacht. Für dieses Jahr sei der Teil dann erledigt, nächstes Jahr werde der Rest gemacht, wenn das Gremium dem zustimme.

StR Gwinner erkundigt sich nach einem Zeitplan bezüglich des Bahnhofsgebäudes und fragt, ob hierüber noch vor den Sommerferien beraten werden könne. Bgm. Link antwortet, dass ein Statiker beauftragt sei das Gebäude zu untersuchen, die Anfrage beim Eisenbahnbundesamt laufe ebenfalls noch. Stadtbaumeister Udo Brugger ergänzt, dass solange keine Antwort vom Eisenbahnbundesamt vorliege, könne der Statiker nicht mit weiteren Untersu-

chungen beauftragt werden. Man würde sonst ins Blaue hinein planen, was keinen Sinn mache.

Auf Nachfrage von StR Gwinner teilt der Vorsitzende zur Situation des Haus Schlenker mit, dass alle die Situation der Baugenossenschaft kennen. Diese strukturiere sich derzeit neu. Die Baugenossenschaft habe Interesse das Haus zu erwerben. Die Entscheidung der Baugenossenschaft müsse man abwarten. Dazu meint StR Mayer, dass von der Verwaltung ein Angebot an die Baugenossenschaft als Entscheidungsgrundlage gemacht werden müsse. StR Gwinner ist der Meinung, dass ein Plan B überlegt werden solle, damit dieser gezogen werden könne, falls der Verkauf an die Baugenossenschaft nicht klappe.

TOP 3 **Beschluss zu den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebes Stadtwerke Löffingen und des Eigenbetriebes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2023** **Vorlage: 2023/043**

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat sind am 27.04.2023 zusammen mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2023 auch die Feststellungsbeschlüsse für die Eigenbetriebe Stadtwerke und Abwasserbeseitigung getroffen worden. Von der Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Stadt Löffingen darauf hingewiesen, dass ab dem Jahr 2023 für die **Eigenbetriebe zwingend die rechtlichen Vorgaben des neuen Eigenbetriebsgesetzes mit Eigenvertriebsverordnung anzuwenden sind.**

Die Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen betreffen:

- die Formvorgaben für den Feststellungsbeschluss
- die Darstellung des Erfolgsplanes
- die Darstellung des Investitions- und Liquiditätsplanes

Im **neuen Eigenbetriebsrecht gibt es zwei Alternativen**, für die sich eine Kommune entscheiden muss:

- Wirtschaftsführung und Rechnungswesen auf der **Grundlage des Handelsgesetzbuches**
- Wirtschaftsführung und Rechnungswesen auf der **Grundlage der kommunalen Doppik**

Seit **2004 wird aufgrund der Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe bereits auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches geführt.** Insoweit ist vom Gemeinderat formell zu beschließen, **dass auch künftig nach dem neuen Eigenbetriebsrecht die Wirtschaftsführung und Rechnungswesen auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches für die Eigenbetriebe erfolgt.**

Der Haushaltsbeschluss mit Festsetzungsbeschluss zu den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebes Stadtwerke und des Eigenbetriebes Abwasser für das Jahr 2023 ist nochmals zu fassen und der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald vorzulegen.

Inhaltlich hat sich an den Wirtschaftsplänen nichts geändert, lediglich die Formvorgaben und die Darstellung des Erfolgsplanes und des Investitions- und Liquiditätsplanes sind den neuen Vorgaben des Eigenbetriebsrechtes angepasst worden.

Aussprache:

Bgm. Link begrüßt Arthur Klausmann. Dieser erklärt anhand einer Präsentation den derzeitigen Stand und erwähnt, dass vor einem Monat hierzu der Satzungsbeschluss durch den

Gemeinderat gefasst wurde. Anschließend wurde dieser zur Genehmigung ans Landratsamt gesendet. Das Landratsamt war mit gewissen Formalitäten nicht einverstanden und nach dem neuen Eigenbetriebsgesetz mussten verschiedene Dinge klargestellt werden. Unter anderem müsse die EDV angepasst werden. Hierzu müsse das Gremium der Abrechnung bzw. der Wirtschaftsführung nach dem HGB zustimmen. Ein Feststellungsbeschluss zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke müsse ebenfalls gefasst werden. Inhaltlich habe sich nichts geändert, es sei nur eine andere Darstellweise. Das Landratsamt könne die Haushaltsverfügung erst nach dem Beschluss genehmigen.

Weiter erklärt Herr Klausmann die derzeitigen Haushaltsplanungen und die sich ergebenden Änderungen, beispielsweise die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst. Hier sei eine Personalkostensteigerung von circa 338.000 € für den Haushalt zu erwarten.

StR Mayer erkundigt sich, ob ein neues EDV-Programm notwendig sei und wenn ja wann und welches Programm. Herr Klausmann erklärt, dass das Rechenzentrum nach und nach die Kommunen auf das neue System umstelle. Die Umstellung betreffe hauptsächlich die Liquiditätsrechnung. Es gehe um die Auswertung des Ergebnisses.

Der Vorsitzende fragt anschließend, ob beide Ziffern des Beschlussvorschlages gemeinsam abgestimmt werden können. Dies wird vom Gremium bejaht.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Löffingen beschließt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen für den Eigenbetrieb Stadtwerke und den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches für die Eigenbetriebe erfolgt.**

- 2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Löffingen für das Wirtschaftsjahr 2023, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.f. der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat der Stadt Löffingen am 27.04.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen**

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	22.957.000 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	22.471.000 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	486.000 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	486.000 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	900.000 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	900.000 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	1.386.000 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	22.119.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.309.000 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-Bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.810.000 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.209.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.997.000 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-3.788.000 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.978.000 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.200.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	250.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	1.950.000 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo Finanzhaushalt	-28.000 €

3. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.200.000 EUR

4. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke

Der Gemeinderat der Stadt Löffingen hat aufgrund der §§ 12 ff. Eigenbetriebsgesetz i.V.m. den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg am 25.05.2023 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgesetzt und beschlossen:

1. Im Erfolgsplan mit

Erträgen	9.409.000 EUR
Aufwendungen	9.307.000 EUR
Jahresergebnis	102.000 EUR

2. im Liquiditätsplan

a) laufende Geschäftstätigkeit	
Einzahlungen	9.353.000 EUR
Auszahlungen	8.275.000 EUR
Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf	1.078.000 EUR

b) Investitionstätigkeit	
Einzahlungen	283.000 EUR
Auszahlungen	3.374.000 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss/-Bedarf aus Investitionstätigkeit	- 3.091.000 EUR
c) Finanzierungsmittelüberschuss/-Bedarf Saldo a) und b)	-2.013.000 EUR
d) Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen	3.084.000 EUR
Auszahlungen	719.000 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss/ -Bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.365.000 EUR
e) Änderung Finanzierungsmittelbestand	352.000 EUR
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)
	in Höhe von 2.499.000 EUR
	davon entfallen auf die
	Wasserversorgung 740.000 EUR
	Nahwärme Löffingen 1.052.000 EUR
	Blockheizkraftwerke 0 EUR
	Breitbandversorgung 707.000 EUR
4.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
	in Höhe von 0 EUR

§ 3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser

Der Gemeinderat der Stadt Löffingen hat aufgrund der §§ 12 ff. Eigenbetriebsgesetz i.V.m. den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg am 25.05.2023 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgesetzt und beschlossen:

1.	Im Erfolgsplan mit	
	Erträgen	1.687.000 EUR
	Aufwendungen	1.756.000 EUR
	Jahresergebnis	-69.000 EUR
2.	im Liquiditätsplan	
	a) laufende Geschäftstätigkeit	
	Einzahlungen	1.687.000 EUR
	Auszahlungen	871.000 EUR
	Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf	816.000 EUR
	b) Investitionstätigkeit	
	Einzahlungen	0 EUR
	Auszahlungen	3.133.000 EUR

Finanzierungsmittelüberschuss/-Bedarf aus Investitionstätigkeit	- 3.133.000 EUR
c) Finanzierungsmittelüberschuss/-Bedarf Saldo a) und b)	-2.317.000 EUR
d) Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen	2.914.000 EUR
Auszahlungen	597.000 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss/ -Bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.317.000 EUR
e) Änderung Finanzierungsmittelbestand	0 EUR
3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	1.254.000 EUR
4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 EUR

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

1. für die Stadtkasse auf	2.000.000 EUR
2. für die Sonderkasse der Eigenbetriebe Stadtwerke und Abwasserbeseitigung auf	2.000.000 EUR
davon Anteil Eigenbetrieb Stadtwerke	1.600.000 EUR
davon Anteil Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	400.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340 v.H.
der Steuermessbeträge	
2. für die Gewerbesteuer	
nach Gewerbeertrag auf	340 v.H.
der Steuermessbeträge.	

Löffingen, den 25.05.2023

Tobias Link, Bürgermeister

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Bauantrag, Antrag auf Befreiung, Nutzungsänderung

TOP 4.1 Bauantrag und Antrag auf Befreiung - Flst.-Nr. 176/0 und 176/5, Gemarkung Löffingen, Rötengasse, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Schuppen

Der Stadtbaumeister erläutert den Bauantrag in der Rötengasse mit Antrag auf Befreiung und Nutzungsänderung. Bauherren sind Katja und Christian Sibold. Es handelt sich um einen Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Schuppen. Grundlage hier ist der Bebauungsplan Innenstadt, das Haus soll an der Baugrenze gebaut und 2 Stellplätze geschaffen werden. Den Bauherren gehören beide genannten Grundstücke. Im Rahmen einer Vereinigungsbaulast könnten die beiden Grundstücke verbunden werden. Der Antrag auf Befreiung werde für die Dachneigung von 20 Grad benötigt. Es wird sich hier um die einzige flache Dachneigung in der Umgebung handeln, was grundsätzlich niemanden störe.

StR Köpfler fragt, was es mit dem hinter dem Haus befindlichen Steinhaufen auf sich habe. StR Gwinner antwortet, dass dies die Überreste von einem zerbombten Gebäude seien, vermutlich befinde sich dieser aber auf dem Grundstück der Familie Köpfler. Hierzu antwortet Stadtbaumeister Brugger weiter, dass der Bauantrag eh an das zuständige Denkmalamt weitergeleitet werden müsse wegen der Innenstadtsatzung und wegen der vorhandenen Bäume dann auch an die Naturschutzbehörde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag und dem Antrag auf Befreiung das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4.2 Nutzungsänderung - Flst.-Nr. 2379/0, Gemarkung Löffingen, Talstraße, Nutzungsänderung (ohne bauliche Änderung) Umnutzung Betriebsgebäude zu Schulräumen

Der Stadtbaumeister erklärt anhand der Sitzungsvorlage und der Präsentation die geplante Nutzungsänderung.

StR Gwinner fragt, ob der Antrag auf Schulbetrieb durch die Verantwortlichen der neuen Waldorfschule gestellt wurde und ob es hier schon eine Genehmigung für den Schulbetrieb gebe. Bgm. Link sagt, dass er davon ausgehe, dass kommendes Schuljahr der Schulbetrieb beginne.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Nutzungsänderung nach §36 BauGB das Einvernehmen.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4.3 Bauantrag - Flst.-Nr. 1191/25, Gemarkung Göschweiler, Am Funkenplatz, Neubau eines Wohnhauses

Stadtbaumeister Brugger erläutert den zu beschließenden Bauantrag. Bauherr ist Daniel Halter. Es handelt sich hier um den letzten freien Bauplatz Am Funkenplatz, Grundlage sei der Bebauungsplan Wocheneggerten. Es werde eine Gaube geplant, das Dachgeschoss darf nicht als Vollgeschoss ausgebaut werden. Dies sei auch so nachgewiesen worden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag das Einvernehmen nach §36 BauGB. Der Ortschaftsrat hat dem Bauantrag bereits zugestimmt.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5 Vergabe Wasserleitung Festhallenstraße Realschule

Simon Wolf vom Stadtbauamt erläutert die Notwendigkeit der Vergabe und ergänzt, dass bei der bisherigen Leitung das Problem sei, dass das Wasser über die Sommerferien 6 ½ Wochen in der Leitung verbleibe. Durch den nun umzusetzenden Ringschluss erhalte man auch mehr Löschwasser für den Kindergarten und die Schulen. Die Maßnahmen sollen in den Sommerferien stattfinden. Im März fand eine beschränkte Ausschreibung statt, bei welcher keine Angebote abgegeben wurden, vermutlich weil die Baumaßnahme für manche Unternehmen über die Sommerferien zu straff terminiert sei. Anschließend war eine freihändige Vergabe möglich, verschiedene Firmen wurden angefragt. Es erfolgte eine Aufteilung der Arbeiten in 4 versch. Lose. Bezüglich des Los 1 (Asphaltarbeiten) hat die Firma Marlon Tränkle aus Löffingen ein Angebot abgegeben zu einem Preis von 12.548,00 € netto, beim Los 2 (Tiefbauarbeiten) hat die Firma Maier Bau ein Angebot mit 72.762.000 € netto abgegeben und beim Los 3 (Rohrleitungsarbeiten) die Firma Boll mit 15.777,00 € netto. Bezüglich des Los 4 (Entsorgung Aushub) ändere sich die für die Entsorgung zugrundeliegende Mantelverordnung. Rohstoffe sollen zukünftig wieder verwertet werden. Eine Entsorgungsfirma wurde angefragt, diese konnte kein Angebot abgeben, da unklar ist, wo der Schutt abgeladen werden dürfe. Daher könne zu den Entsorgungskosten nichts gesagt werden. Im Haushalt wurden für die Gesamtmaßnahme 100.000 € eingestellt.

Ob die Mantelverordnung weitere Auswirkungen für künftige Baumaßnahmen habe, erkundigt sich StR Köpfler. Simon Wolf erläutert in aller Kürze die rechtlichen Vorgaben. Mit der neuen Verordnung sollte es zukünftig erleichtert werden, alte bzw. vorhandene Baumaterialien wieder einzubauen.

Auf Nachfrage von StR Wiggert teilt Stadtbaumeister Brugger mit, dass sich die Baumaßnahme nicht mit der Baumaßnahme an der Nahwärme überschneide bzw. der Umbau der Hackschnitzelanlage für KW 25 geplant sei und der Wassermeister hier nicht eingebunden sei.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Aufträge an die Firmen Fa. Marlon Tränkle aus Löffingen, Fa. Maier Bau aus Löffingen und der Firma Boll Rohrleitungsbau GmbH aus Waldshut-Tiengen für insgesamt 100.947,00 € (netto) zu vergeben.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 6 Vergabe Kläranlage Löffingen-Seppenhofen Anschluss EMSR der Außenanlage

Stadtbaumeister Udo Brugger erläutert die Vergabe. Die Notwendigkeit der Vergabe wurde bereits vor 2 Jahren angekündigt. Es fand eine öffentliche Ausschreibung statt bei der nur 2 Firmen ein Angebot abgegeben haben. Es sei hier schwierig, Angebote von Firmen zu bekommen. Bieter 2 sei aus Hüfingen, die Firma Schmid GmbH mit 481.211,13 €. Dass die Firma Schmid aus der näheren Umgebung komme mache es einfacher, da sich ein Wartungsvertrag anschließe. Das Angebot weise eine deutliche Kostensteigerung auf, die Kostenberechnung in 2021 lag bei 304.000,00 €. Der Antrag beim Landratsamt zur Förderung der Mehrkosten laufe bereits. Der Anschluss der Außenanlagen an die EMSR Technik muss bis 2025 umgesetzt werden.

StR Lauble erkundigt sich, ob die Umsetzung dieses Jahr machbar sei. Stadtbaumeister Brugger antwortet, dass das Startgespräch im Juni mit der Firma Schmid möglich sei, der Baubeginn hänge aber von der Materialbeschaffung ab.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, Schmid GmbH in 78183 Hüfingen, für das Gewerk, EMSR - Technik, mit der Summe von 481.211,13 € (brutto) zu beauftragen.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 7 Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 Vorlage: 2023/045

Sachverhalt:

Sperrvermerk über die Bewerber/innen bis nach Beratung!

Für die anstehende Schöffen- und Jugendschöffenwahl sind dem Amtsgericht Titisee-Neustadt 8 Personen zur Schöffenwahl und 6 Personen zur Jugendschöffenwahl vorzuschlagen. Die Ausschreibung erfolgte öffentlich im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage. Vorschlagbar sind in der Gemeinde wohnende, nicht vorbestrafte Deutsche, zwischen 25-70 Jahren und solche, die nicht länger als zwei Amtsperioden als Schöffe/in tätig waren. Die vorgeschlagenen Personen sollten erfahren und urteilsfähig sein.

Für die Wahl der Schöffen sind 13 Bewerbungen und für die Wahl der Jugendschöffen 7 Bewerbungen eingegangen. Die Namen der Bewerber finden Sie in der beigefügten Anlage. Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist zwingend die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats notwendig. Die Vorschlagsliste muss anschließend eine Woche zu jedermanns Ansicht ausgelegt werden. Gegen die Vorschläge kann dann innerhalb einer Woche Einwände erhoben werden.

Danach wird die Vorschlagsliste an das Amtsgericht weitergeleitet. Der dort einberufene Ausschuss unter Vorsitz eines Richters wählt dann unter allen Vorschlägen 50 % zu Schöffen für die kommende Amtsperiode.

Die Verwaltung schlägt nun folgendes Verfahren vor:

Zur Wahl der Schöffen:

Den Ratsmitgliedern wird ein Stimmzettel mit allen Bewerbern vorgelegt. Das Gremium wird gebeten, von den 13 Bewerbern 8 Personen jeweils eine Stimme zu geben.

Zur Wahl der Jugendschöffen:

Den Ratsmitgliedern wird ebenfalls ein Stimmzettel mit allen Bewerbern vorgelegt. Das Gremium wird gebeten, von den 7 Bewerbern 6 Personen jeweils eine Stimme zu geben. Die 8 Personen zur Schöffenwahl bzw. die 6 Personen zur Jugendschöffenwahl, die nach Auszählung die meisten Stimmen erhalten haben, werden anschließend auf der Vorschlagsliste benannt.

Aussprache:

Bgm. Link erläutert die durchzuführende Wahl der Schöffen. Diese müsse in der öffentlichen Sitzung durchgeführt werden, Namen sollen allerdings bis nach der Auszählung keine genannt werden. Zum ersten Mal haben sich mehr Personen beworben, als für die Vorschlagsliste notwendig sind.

StR Lauble ist bezüglich der Schöffenwahl befangen, da er sich selbst zur Wahl stellt.

Bei der Wahl der Jugendschöffen könne er allerdings seine Stimme abgeben.

Anschließend gibt Bgm. Link die Gewählten bekannt.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die durch den Gemeinderat gewählten 8 Personen zur Schöffenwahl und 6 Personen zur Jugendschöffenwahl in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 mitaufzunehmen.

Beschluss:

Die durch den Gemeinderat gewählten 8 Personen zur Schöffenwahl und 6 Personen zur Jugendschöffenwahl werden in die jeweilige Vorschlagsliste der Schöffen und der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 aufgenommen.

Tobias Link
Vorsitzender

Eva Teuber
Protokollführerin

Die Gemeinderäte:
